

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet „GE Schlierferheide Nord II“ hier: Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Sengenthal hat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet „GE Schlierferheide Nord II“ beschlossen. Im Einzelnen ist folgendes vorgesehen:

Die Gemeinde Sengenthal stellt für folgendes Grundstück der Gemarkung Sengenthal einen Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet (§ 8 Baunutzungsverordnung) mit der Bezeichnung „GE Schlierferheide Nord II“ auf.

Festsetzung der bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellte Grundstück Fl.Nr. 182 (Teilfläche), der Gemarkung Sengenthal als Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO).

Die Planungsfläche beginnt südlich des Sondergebiets und Gewerbegebiets „SO Nahversorgung und GE Schlierferheide Nord“ und wird im Süden durch den Weg Fl.Nr. 79, Gemarkung Sengenthal begrenzt. Im Osten reicht die Planungsfläche bis zum Grundstück Fl.Nr. 182 (Teilfläche), Gemarkung Sengenthal. Die westliche Grenze verläuft entlang der Gemeindestraße Fl.Nr. 182/2 und 185/2, Gemarkung Sengenthal.

Im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Bebauungsplanentwurf samt Begründung

vom 06. Mai 2019 bis 06. Juni 2019


während der allgemeinen Dienststunden* in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. (Zimmer 23), Bahnhofstr. 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf. zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Auf Wunsch wird die Planung dargelegt und erläutert.

Wünsche und Anregungen bzw. Einwendungen gegen den Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungszeit mündlich oder schriftlich vorgebracht werden.

Die Entwürfe können zudem über die Homepage der Gemeinde Sengenthal unter www.sengenthal.de / **Bauangelegenheiten** / **Bauleitpläne** eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichtes zur Planung (zu den Schutzgütern Böden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, sowie deren Wechselwirkungen) vor.

Neumarkt i.d.OPf., den 02. Mai 2019


Brandenburger
I. Bürgermeister



***Allgemeine Dienststunden**

Mo., Die., Mi.	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	von 08.00-12.00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am	03.05.2019
Abgenommen am	10.06.2019